

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde nach § 114 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

vom 12.03.2025

bis 26.03.2025

während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus Tarmstedt, Zimmer 30, öffentlich aus.

Vorwerk, den 04.03.2025

DER BÜRGERMEISTER